



BAV- Newsletter

Ausgabe 05/2012



Entwicklungen und Trends rund um
das Thema Betriebliche Altersvorsorge

Liebe Leserin, lieber Leser!

Willkommen bei der neuesten Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters!

Der EU-Kommissar empfiehlt die Anhebung des Pensionsalters. Wieder hat die EU die undankbare Aufgabe, die Wahrheit auszusprechen. Und auch Solvency II kommt aus Brüssel. Aber was bedeutet das konkret für Sie und Ihre KundInnen? Dies sind zwei Themen unseres heutigen Newsletters.

Auch in dieser Ausgabe beschäftigen wir uns erneut mit den Sparpaketen und deren Auswirkungen. Mit 1. April 2012 ist der 1. Teil des Sparpakets aus dem Vorjahr in Kraft getreten. Per 1. Mai folgten weitere Umsetzungen aus dem heurigen Sparpaket. All diese Maßnahmen werden die Vorsorge-„Freude“ der ÖsterreicherInnen nicht gerade fördern. Eine Studie zeigt die ersten Auswirkungen bereits auf.

Der Druck auf die Unternehmen und hier besonders die EPUs (Ein-Personen-Unternehmen) wird durch die Sparpakete weiter zunehmen. Wir haben wichtige Sozialversicherungs-Änderungen kurz zusammengefasst.

„Wer früher stirbt, ist länger tot“ – an diesen Filmtitel fühlt sich erinnert, wer die Kernaussagen einer aktuellen Studie der Universität Zürich liest. Diese kommt zum Ergebnis, dass Frühpensionisten früher sterben. Man fragt sich also, warum es unsere MitbürgerInnen als erstrebenswert sehen, frühzeitig in Pension zu gehen.

Sie sehen also: Wir leben in „bewegten“ Zeiten, auf die Sie schnell und richtig reagieren sollten. Dadurch werden sich für Sie neue Chancen eröffnen. Denn am ständig wachsenden Bedarf an der 2. und 3. Säule hat sich nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Danler
im Namen des gesamten
Zurich BAV-Teams



Interessantes Lesen wünschen wir bei folgenden Themen:

- 1. Zurich beim Assekuranz Award 2012 ausgezeichnet:** Erfahren Sie, wie wir mit den Ergebnissen umgehen.
[Zum Artikel](#)
- 2. EU empfiehlt Anhebung des Pensionsalters und stärkere Vorsorge:** Kommissar László Andor spricht offen aus, was alle wissen...
[Zum Artikel](#)
- 3. Finanzstrafen und sonstige Finanz- und Sozialversicherungs-Änderungen** per 1. April und 1. Mai sowie erste Auswirkungen auf das Spar- und Vorsorgeverhalten der ÖsterreicherInnen!
[Zum Artikel](#)
- 4. Solvency II**
Zurich Vorstand Peter Stockhammer berichtet über den damit verbundenen dauerhaften Schutz für Versicherungsnehmer.
[Zum Artikel](#)
- 5. Gleichbehandlungspflichten – Differenzierungsmöglichkeiten in der BAV:** Referat von Dr. Susanne Mayer beim Symposium an der Universität Salzburg.
[Zum Artikel](#)
- 6. „Wer früher stirbt, ist länger tot.“**
Eine unerwartete negative Folge der Frühpension zeigt eine Studie der Universität Zürich auf.
[Zum Artikel](#)

PS: Wir freuen uns über Ihr Feedback! Und über Neu-Anmeldungen zu unserem kostenlosen Newsletter. Bitte empfehlen Sie uns und leiten Sie diese Mail einfach an Kollegen und Partner weiter.

Möchten Sie den BAV-Newsletter regelmäßig erhalten?
Senden Sie bitte eine Mail mit dem Betreff "JA zu Infos" an: g.wagner@b2b-projekte.at
Oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite: www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden

1. Zurich beim Assekuranz Award 2012 ausgezeichnet!

Beim diesjährigen Assekuranz Award 2012 erhielten die Lebensversicherungen von Zurich Top-Bewertungen. Die **klassische Lebensversicherung**, der vor allem auch in der BAV eine wichtige Funktion zukommt, wurde mit vier Sternen bewertet und erzielte damit den zweiten Platz. Ebenfalls vier Sterne (die höchste vergebene Bewertung) gab es für die **fondsgebundenen Lösungen** von Zurich.

Auch im Schaden/Unfall Bereich zählte Zurich zu den besten Versicherungsunternehmen in Österreich und wurden in den Sparten **Unfall** und **Rechtsschutz** mit einem „Sehr gut“ ausgezeichnet.



Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?

In den nächsten Wochen wird tiefer auf die Ergebnisse der Umfrage eingegangen. Dabei wird im Detail analysiert, wo die Stärken von Zurich liegen und wo noch Potenzial zur Verbesserung vorhanden ist. Dabei werden ganz bewusst die Ergebnisse der letzten Jahre mit einbezogen – so können Trends und Entwicklungen erkannt und gezielt darauf Bezug genommen werden.

Über die Maßnahmen, die wir aus Ihrem Feedback ableiten werden, halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden.

[Nach oben...](#)

2. EU empfiehlt Anhebung des Pensionsalters und stärkere Vorsorge. Kommissar László Andor spricht offen aus, was alle wissen ...

Die EU veröffentlichte das „Weißbuch für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen“. Darin werden Wege aufgezeigt, die die Mitgliedsstaaten beschreiten könnten, um die großen Herausforderungen im Bereich der Pensionssysteme zu bewältigen. Bereits ab nächstem Jahr beginnt die erwerbstätige Bevölkerung in der EU zu schrumpfen. Die Bevölkerung wird immer älter, die Menschen leben länger und bekommen weniger Kinder.

Bis 2020 werde die Zahl der über 60-jährigen um 20 Millionen wachsen, jene der Erwerbstätigen um 6 Millionen schrumpfen. Somit wird die Finanzierung der staatlichen Pensionen immer schwieriger. Da die nationalen Staaten sparen müssen, können sie sich wachsende Zuschüsse nicht länger leisten. Pensionen stellen derzeit im Schnitt 10 Prozent der Wirtschaftsleistung dar, dies könnte bis 2060 auf 12,5 Prozent steigen.

EU-Sozialkommissar László Andor berichtete, dass die Lebenserwartung der Männer bis 2060 um 7,9 Jahre steigen werde. Die EU rege daher an, dass das Pensionsantrittsalter parallel zu der steigenden Lebenserwartung steigen sollte. Aber dies falle in die Kompetenz der Mitgliedsländer. Und er verwies darauf, dass eine „Anhebung alleine nicht reicht“.

Das Weißbuch umfasst daher verschiedene Vorschläge, zum Beispiel:

- **Die Arbeitsplatzsituation derart anzupassen**, dass ältere Arbeitskräfte bessere Chancen auf Verbleib im Arbeitsleben haben.
- Den Zugang zur Frühpension zu erschweren und das Pensions-Antrittsalter der Frauen an jenes der Männer anzupassen. Das Pensions-Antrittsalter soll parallel zur Lebenserwartung mit ansteigen.
- **Private Zusatz-Vorsorgesysteme (weiter) entwickeln** und die steuerlichen und sonstigen Anreize optimieren.
- Die **Richtlinie zu Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP)** soll überarbeitet werden, um die Sicherheit von Zusatz-Vorsorgesystemen zu erhöhen.

Das Weißbuch können Sie [hier](#) herunterladen.

Quellen: Der Standard, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

[Nach oben...](#)

3. Finanz-Änderungen per 1. April und 1. Mai. Weitere Neuerungen im Sozialversicherungsbereich! Und erste Auswirkungen auf die Spar- und Vorsorgetätigkeit der ÖsterreicherInnen.

a) Änderungen per 1. April:

Per 1.4. werden in Österreich Gewinne aus Aktien, Anleihen, Fondsparplänen, etc. mit 25% **Vermögenszuwachsteuer** belastet. Davon ausgenommen sind klassische und fondsgebundene Lebensversicherungen.

Dazu kommt die Reduktion der **staatlichen Prämie für die Zukunftsvorsorge** (von 2,75% auf 1,5%) und der **Bausparprämie** (von 3% auf 1,5%). Beide Maßnahmen werden in einem Land, das eher schwach im Bereich der Eigenvorsorge ist, nicht zur Förderung dieses Bereiches beitragen.

Einen Kunstgriff wendet die Regierung bei der **Vorwegbesteuerung** der **Pensionskassenpensionen** an. Bezieher solcher Pensionen können sich nämlich bis 31.10. 2012 für eine Vorwegbesteuerung entscheiden. Dann zahlen sie den **pauschalen Einkommensteuersatz von 25%**, bei kleinen Pensionen bis 300 Euro brutto im Monat nur 20%. Dafür sind dann drei Viertel der künftig ausbezahlten Pension steuerfrei zu beziehen.

b) Geldstrafen für Finanzdelikte per 1. Mai verdoppelt:

Nachzulesen auf der FMA-Homepage und zwar:

Bei „unerlaubtem Betrieb“: bis zu 100.000 Euro (bisher 50.000 Euro);

„Übertretungen der Geldwäschebestimmungen sowie Marktmanipulation nach dem Börsegesetz“: bis zu 150.000 Euro (bisher 75.000 Euro).

„Strafhöhen diverser Aufsichtsgesetze“: 60.000 Euro (bisher 30.000 Euro).

Dazu FMA-Vorstand Mag. Helmut Ettl:

„Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die FMA setzt sich schon lange für eine massive Verschärfung der Strafen ein, denn gerade im Finanzbereich muss es Strafen geben, die wehtun, damit auch die erforderliche Disziplinierung und Abschreckung erreicht wird“.

Laut FMA wurden 2011 224 Straferkenntnisse per Bescheid erlassen, wobei das durchschnittliche Strafausmaß 4.500 Euro und die Höchststrafe 36.000 Euro ausmachte. Insgesamt betrug die Höhe der **Verwaltungsstrafen 2011 1,3 Millionen Euro**.

c) Neuerung im Sozialversicherungsbereich durch das Stabilitätsgesetz 2012

Einige Änderungen werden auch hier zu finanziellen Einschnitten führen, berichtet die LBG Treuhand. **Höhere Belastungen** – besonders für kleine und mittlere Unternehmen:

Ab 1.1.2013 wird die monatliche Beitragsgrundlage für alle Sozialversicherungen um 90 Euro (zusätzlich zur jährlichen Aufwertung) erhöht. Weiters erhöht sich der Pensionsbeitragssatz der Gewerblichen Sozialversicherung (SVA) mit Jänner 2013 von derzeit 17,5% auf 18,5%. Die Pensions-Mindestbeitragsgrundlage wird bis zum Jahr 2017 auf 654,83 Euro eingefroren und danach bis zum Jahr **2022** sukzessive auf die ASVG-Geringfügigkeitsgrenze abgesenkt. Eine erste Reaktion auf die zahlreichen Proteste der Kleinst-Unternehmer.

Auflösungsabgabe ab 1.1.2013

Als „Waffe“ gegen Kündigungen wurde eine neue Abgabe in Höhe von 110 Euro eingeführt. Bei Beendigung jedes echten oder freien Dienstverhältnisses ist dieser Betrag an das AMS zu zahlen, wenn der Dienstgeber kündigt, der Dienstnehmer berechtigt vorzeitig austritt oder das Dienstverhältnis einvernehmlich (ohne nachfolgende Pensionierung) aufgelöst wird. War ein Dienstverhältnis von länger als 6 Monaten vereinbart, gilt diese Regelung auch für Beendigungen durch Fristablauf. Keine Auflösungsabgabe ist zu zahlen: u.a. bei Kündigung oder Pensionsantritt durch den Dienstnehmer/die Dienstnehmerin bzw. bei Auflösung des Dienstverhältnisses während der Probezeit oder im Rahmen eines Lehrverhältnisses bzw. Praktikums.

d) Erste Auswirkungen auf das Spar- und Vorsorge-Verhalten:

Das Versicherungsjournal zitierte aus einer Studie der Integral Markt- und Meinungsforschungsges.m.b.H., die von der Erste Bank beauftragt wurde. Diese brachte Veränderungen zutage, die schon alleine die monatelangen Diskussionen über die Sparpakete mit sich brachten. Weitere Änderungen werden sich sicher noch ergeben, da die diversen Kürzungen (Bausparprämie, Pensionsvorsorge etc.) erst kürzlich in Kraft getreten sind. Hier die berechneten Werte, wie sich die einzelnen **Sparformen in den letzten 12 Monaten verändert** haben:

Produkt	Q1 2011	Q2 2011	Q3 2011	Q4 2011	Q1 2012
Sparbuch, Sparkarte	62	63	68	66	67
Bausparvertrag	58	55	57	60	53
Lebensversicherung	40	40	41	44	38
Pensionsvorsorge	34	34	37	37	36
Immobilien	11	13	14	19	18
Fonds	17	15	17	15	13
Gold	8	11	11	16	12
Aktien	10	10	11	10	9
Anleihen	9	8	9	6	8
Plane keine Geldanlage	21	21	16	14	17

Angaben in Prozent; repräsentative Befragung von 1.000 Personen ab 14 Jahren im Februar und März 2012.
Quelle: Erste Bank, Integral und Versicherungsjournal

Während das Sparbuch das „Vorsorge-Produkt Nummer 1“ bleibt, zeigt sich ein merklicher Rückgang beim zweiten Liebling der Österreicher, nämlich dem Bausparvertrag. Ebenfalls starke Rückgänge musste die Lebensversicherung hinnehmen. Die Pensionsvorsorge dagegen konnte Wachstum verzeichnen.

Bei Gold scheint der Hype vorbei, Aktien und Anleihen dümpeln weiterhin am Ende der Liste herum. Auch die Zahl jener Menschen, die überhaupt keine Geldanlage planen, ist gestiegen.

Da nach wie vor sehr viel Geld auf Sparbüchern deponiert ist, wäre hier ein Ansatzpunkt, um die Kunden in eine andere Richtung zu beraten. Denn die Verzinsung ist bescheiden und deckt nicht einmal die Verluste durch die Inflation. Und eine Änderung des Zinsniveaus ist nicht zu erwarten, solange die Volkswirtschaften derart schwächeln, wie sie es seit Monaten tun.

[Nach oben...](#)

4. Solvency II bringt dauerhaften Schutz für Versicherungsnehmer – Beitrag von Peter Stockhammer, CEO Life Zurich Österreich



Peter Stockhammer
CEO Life Zurich Österreich

Solvency II ist eine grundlegende **Reform des Versicherungsaufsichtsrechts** in Europa. Sie wird die Versicherungsbranche von Grund auf verändern. Denn erstmals werden Risiken und die dafür notwendige Kapitaldeckung bei der Bewertung der Solvenz berücksichtigt.

Das Projekt „Solvency II“ wurde im Jahr 2001 von der EU-Kommission ins Leben gerufen. Es verfolgte das Ziel, **europaweit einheitliche Anforderungen an die Eigenmittelausstattung** (Solvenz-Vorschriften) zu formulieren. Um eine jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen. Auch und vor allem in kritischen Wirtschafts- und Finanzmarktsituationen oder beispielsweise nach Naturkatastrophen.

Gerade die letzte Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht, dass die bisherigen **Solvency I**-Vorschriften die gesamte Risikolage eines Unternehmens unzureichend abbilden. Die **bisherigen Regeln basieren primär** auf Größe des Geschäfts, Höhe der Reserven sowie Höhe der Kapitalanlagen. Sie berücksichtigen kaum die dabei eingegangenen Risiken sowie die mögliche zukünftige Entwicklung dieser Risiken. Unternehmen, die sehr hohe Risiken

eingehen, müssen nach Solvency I – nur – die gleiche Kapitalausstattung vorweisen, wie diejenigen, die über ein professionelles Risikomanagement verfügen und ihre Risiken bewusst und strukturiert steuern.

Mit Solvency II werden die tatsächlichen Risiken eines Unternehmens nach einheitlichen Methoden bewertet und transparent gemacht. **Unternehmen, die geringere Risiken eingehen**, brauchen künftig weniger (Risiko-)Kapital vorhalten als diejenigen, die hohe Risiken eingehen.

Der Schutz der Versicherungsnehmer wurde deutlich verstärkt. Durch die verstärkte Ausrichtung auf das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen. Und noch strengere aufsichtsrechtliche Anforderungen. Solvency II geht daher weit über die bisher geltenden Regeln hinaus.

Das 3-Säulen-Prinzip

Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie basiert auf drei Säulen:

Säule 1 definiert die **quantitativen Vorschriften** der Eigenmittelausstattung (steht jederzeit ein ausreichendes Solvenzkapital zur Verfügung?).

Säule 2 beschreibt die **qualitativen Anforderungen** an das Risikomanagement (besteht ein adäquates Risikomanagementsystem im Unternehmen?).

Säule 3 beinhaltet die **Offenlegungsvorschriften** – sowohl gegenüber der Öffentlichkeit, als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Wegen der enormen Komplexität dieser Reform wurden die Vorbereitungsarbeiten auf europäischer Ebene von fünf sogenannten „Quantitative Impact Studies (QIS)“ begleitet. Mit diesen Studien wurde anhand von Szenarien geprüft, wie der aktuelle Stand der versicherungstechnischen Rückstellungen der teilnehmenden Versicherungsunternehmen ist und wie sich die neuen Regeln in der Praxis in den verschiedenen Bereichen eines Versicherungsunternehmens auswirken würden. Die Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen und die Berechnungsvorgaben für die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden dabei immer weiter konkretisiert.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

ORSA ist ein Kernelement des Governance-Systems. Angesiedelt in Säule 2 soll ORSA gewährleisten, dass eine **regelmäßige Überprüfung des Gesamt-Solvabilitätsbedarfes** mit Blick auf das eigene Risikoprofil fester Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. ORSA soll zusätzlich zu den Berechnungen der Säule 1 durchgeführt werden. Dies hat mehrere Gründe, da:

- der Zusammenhang zwischen Kapitalbedarf und Risiken eine Verknüpfung von Risiko- und Kapitalmanagement erfordert
- der 1-jährige Betrachtungshorizont des Solvency Capital Requirement (SCR) zu kurz ist
- die nicht mit Kapital unterlegten Risiken qualitativ zu betrachten sind
- der interne Risikokapitalbedarf gemäß einer Mittelfristplanung für 3 -5 Jahre ermittelt werden soll.

Produktgestaltung

Solvency II zwingt – durch die risikoorientierte Eigenmittelunterlegung und Transparenz-Vorschriften – zur Offenlegung der Werte von Garantien und Optionen. Somit wird der Risikokapitalbedarf bei der Produktgestaltung künftig eine wichtige **Rolle** spielen. Versicherer werden daher bestrebt sein, den **Risikokapitalbedarf der Produkte zu optimieren**, oder sie müssen risikobehaftete Produkte mit höheren Preisen versehen.

Was bedeutet Solvency II für Zurich?

Als Schweizer Versicherer unterliegt die Zurich Insurance Group **AG schon seit 2006 dem Swiss Solvency Test**. Er ist zwar vergleichbar mit Solvency II, weicht aber in einigen Bereichen von Solvency II ab. Ähnlich wie Solvency II erlaubt auch die Schweizer Aufsicht ein internes Risikomodell, das auf gruppenweit einheitliche und risikobasierte Management-Prinzipien gestützt ist. So hat Zurich schon vor vielen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Risikominimierung und zu einer verstärkt risikogesteuerten Unternehmensführung eingeleitet, z. B. eine risikogesteuerte Preispolitik unserer Produkte und ein konsequent risikogesteuertes Kapitalanlagemanagement.

[Nach oben...](#)

5. Gleichbehandlungspflichten – Differenzierungsmöglichkeiten in der BAV

Dr. Susanne Mayer, Universität Salzburg, mit Schwerpunkt Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt referierte beim Symposium der Universität Salzburg zu diesem Thema.

Sie betrachtete die Verpflichtung zur Gleichbehandlung aus Sicht verschiedener Rechtsgrundlagen (z.B. Gleichheitsgrundsatz, § 18 Betriebspensionsgesetz) und zeigte die Rechtsfolgen bei Verstößen auf. Erlaubte Differenzierungsmöglichkeiten und Diskriminierungsschutz waren weitere Themen des Vortrages. Ein durchaus relevanter Beitrag im Zuge der BAV-Beratung und damit wichtig für die praktische Anwendung.

Die Folien des Vortrages können Sie [hier](#) nachlesen...

Das Passwort lautet VORSORGE.

[Nach oben...](#)

6. „Wer früher stirbt, ist länger tot.“ Eine unerwartete negative Folge der Frühpension zeigt eine Studie der Universität Zürich auf.

Die Überschrift soll sie nicht an den gleichlautenden Film erinnern, sondern bringt die Aussagen einer aktuellen Studie auf den Punkt, über die der Standard berichtete.

Österreich scheint ein Paradies für Pensionisten zu sein. Und die Frühpension eines der wichtigsten Ziele unserer Landsleute. Daher versuchen Politiker in den letzten Jahren das Pensionsantrittsalter zu erhöhen. Liegt doch darin die Hauptursache für das Finanzierungsproblem der ersten und die „Existenz-Berechtigung“ der zweiten und dritten Säule unseres Pensionssystems. Alle reden von den negativen Auswirkungen der Frühpension und meinen damit die Unfinanzierbarkeit des staatlichen Pensionssystems. Die Studie der Universität Zürich zeigt aber eine unerwartete negative Folge der Frühpensionierung auf.

Ein Team rund um den österreichischen **Ökonomen Josef Zweimüller** beschäftigte sich mit der Lebenserwartung der Österreicher. Besonders wurde untersucht, welche Auswirkung die Pensionierung darauf hat. Die Studie griff auf Sozialversicherungsdaten von 18.000 Männern und 3000 Frauen zurück. Alle hatten schwere, d.h. körperlich anstrengende Berufe. 1988 wurde zur Abfederung des Niedergangs der Stahlindustrie Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, frühzeitig aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Die Lebenserwartung dieser Frühpensionisten und der Vergleich mit „Normalpensionisten“ war Gegenstand der Studie.

Das Ergebnis für Männer war: Wer 1 Jahr früher in Pension geht, stirbt statistisch betrachtet, um fast 2 Monate früher. Und die Wahrscheinlichkeit, vor dem 67sten Lebensjahr zu sterben, erhöhte sich lt. Studie um **13,4 Prozent**.

Als Grund liefert die Studie eine **„Änderung des Gesundheitsverhaltens“**.

Die Personen hätten zwar mehr Freizeit und weniger Stress gehabt, aber ungesünder gelebt. Herz- sowie Folgeerkrankungen von Alkohol- und Tabakkonsum stiegen deutlich an. Andreas Kuhn, Co-Autor der Studie sagte zum Standard: „Es ist ein ähnlicher Mechanismus am Werk wie bei der Arbeitslosigkeit. In einer Welt, in der sich die meisten durch ihren Arbeitsplatz definieren, ist es schwer, ohne einen Job zu leben“. Zu dieser Aussage passt auch, dass die erhöhte Sterblichkeit fast nur bei Zwangspensionierungen festgestellt wurde.

Bei Frauen tritt dieser Effekt nicht ein, sagt die Studie. Warum? Das ist nach Ausschluss aller möglichen Gründe nicht exakt definierbar. Als Erklärung wird genannt, dass Frauen sich weniger mit ihrem Job identifizieren bzw. öfter Teilzeit gearbeitet hätten und sich damit besser auf die „Zeit danach“ vorbereiten konnten.

Man könnte also als Schlussfolgerung aus der Studie ziehen, dass Menschen auch in der Pension **eine sinnvolle Tätigkeit – egal ob bezahlt oder unbezahlt – brauchen**.

[Nach oben...](#)

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

Gerhard Danler, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,
A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15
Tel: 01 50125-1498, gerhard.danler@at.zurich.com
www.zurich.at

Redaktionelle Gestaltung:

Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche
Tel: 0676 545 789 1, g.wagner@b2b-projekte.at

Bei Fragen stehen Ihnen die FDL- und BAV-SpezialistInnen
Ihrer Maklerservicestelle der Landesdirektion zur Verfügung.

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

Abmeldemöglichkeit

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.
Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet
haben. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff
"Bitte streichen". Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.